

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/1880 –

Sachstand Mittelrheinbrücke

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/1880** – vom 16. Dezember 2021 hat folgenden Wortlaut:

Nach aktuellem Kenntnisstand verzögert sich das Raumordnungsverfahren zur Mittelrheinbrücke zwischen St. Goar und St. Goarshausen. Laut Aussage der SGD Nord ist eine erneute Überarbeitung der Unterlagen durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz aufgrund des Beteiligungsverfahrens bei den Trägern öffentlicher Belange notwendig. Zudem sei noch nicht geklärt, in welcher Form die UNESCO beteiligt werde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was war das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens bei den Trägern öffentlicher Belange, und wieso löst dieses die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Unterlagen aus?
2. In welcher Form plant die Landesregierung die Beteiligung der UNESCO?
3. Wann wird der Raumordnungsentscheid nach Einschätzung der Landesregierung vorliegen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Januar 2022 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Aufgrund der Corona-Pandemie hatte sich die Erstellung der für das Raumordnungsverfahren erforderlichen Gutachten verzögert. Die Einleitung des Raumordnungsverfahrens konnte daher erst im Februar 2021 erfolgen. Die Auswertung der Stellungnahmen der im Frühjahr 2021 beteiligten Träger öffentlicher Belange hat ergeben, dass die für das Raumordnungsverfahren vorgelegten Gutachten, hier insbesondere Verkehrsgutachten, Umweltverträglichkeitsstudie und Visualisierungen, in Einzelaspekten entweder im Sinne von Klarstellungen näher zu erläutern oder zu ergänzen sind. Da die Gutachten jeweils aufeinander Bezug nehmen, hat die Überarbeitung eine gewisse Zeit in Anspruch genommen (z. B. mussten die Ergebnisse des ergänzten Verkehrsgutachtens erst vorliegen, bevor die Umweltverträglichkeitsstudie hinsichtlich der Aspekte „Lärm- und Luftschadstoffe“ wiederum angepasst werden konnte). Derzeit wird damit gerechnet, dass die überarbeiteten Verfahrensunterlagen bis Ende Januar 2022 vorgelegt werden.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung hat die UNESCO bisher regelmäßig in den State of Conservation-Reports über den Stand der Planungen zur Mittelrheinbrücke informiert. Die UNESCO und ihre Beratungsgremien werden vor einer Entscheidung in die Beurteilung der verschiedenen Optionen eingebunden.

Zu Frage 3:

Als nächster Verfahrensschritt im Raumordnungsverfahren ist die öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen (Öffentlichkeitsbeteiligung) beginnend im Februar 2022 geplant. Sofern sich aus dem Raumordnungsverfahren keine weiteren verfahrensrechtlichen Anforderungen ergeben, ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit der Vorlage des raumordnerischen Entscheides – wie bereits bei der Einleitung des Raumordnungsverfahrens im Februar 2021 angekündigt – im Spätsommer/Herbst 2022 zu rechnen.

Roger Lewentz
Staatsminister